

IV.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Dienstag, den 22. Februar 1831.

Antrag des Senats.

Der Senat hat die heutige Versammlung der Ehreliebenden Bürgerschaft angeordnet, um nachstehend benannte Gegenstände zur verfassungsmäßigen Berathung zu bringen:

I. Budget für 1831.

Die Finanz-Deputation hat dem Senate das Budget für das laufende Jahr nebst einem dasselbe begleitenden Berichte überreicht, welches beides Er der Ehreliebenden Bürgerschaft zur Berathung unter Vorbehalt Seiner Erklärung mittheilt, mit dem Wunsche, daß durch Erhaltung des beglückenden Friedens die Veranlassung zu nicht vorher zu veranschlagenden großen Ausgaben entfernt bleiben möge.

Anlage A.
mit
Unter-Anlage a.

Er bemerkt dabei, daß der bejahrte Lieutenant Krohne wiederholt um eine Zulage zu seiner Pension von 20 Rthlr. monatlich gebeten habe, und giebt eine solche von 2½ Rthlr. monatlich anheim.

Sodann theilt der Senat der Ehreliebenden Bürgerschaft in den Anlagen hiebei mit:

II. Hauptschule,

Den Ihm eingereichten Bericht der Deputation zur Verwaltung der Fonds der Hauptschule über den Vermögens-Zustand der letzteren am Schlusse des vorigen Jahres.

Anlage B.
mit
Unter-Anlage b.

(15)

III. Schul-

III. Schuldentilgungs-Anstalt.

Anlage C.

Den Bericht über die Operationen der Schuldentilgungs-Anstalt im Jahre 1830 nebst einer General-Uebersicht der letzteren.

IV. Armen-Institut.

Anlage D.

Den von der Session des Armen-Instituts vorgelegten Etat dieser Anstalt über deren Einnahmen und Ausgaben im vorigen Jahre.

V. Bürgerrechts-Erwerbungen.

Anlage E.

Eine Uebersicht des vorigjährigen Betrages der Erwerbung der Bürgerrechte.

VI. Pacht der Fähr in der Stadt.

Anlage F.

Dieses Gegenstandes halber ist von der Inspection und Administration des Armenhauses eine Vorstellung, worin gebeten wird, die Pacht noch ferner dieser Stiftung zuzuwenden, eingereicht, welche der Senat der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung unter Vorbehalt der Seinigen hieneben mittheilt.

VII. Armenpflege am Buntenthors-Steinwege und im Neuenlande.

Anlage G.

Auch in Beziehung auf diesen Gegenstand hat die Inspection und Administration des Armenhauses eine schriftliche Vorstellung eingereicht, worin sie die in einem gemeinschaftlichen Deputations-Berichte vom 17. December v. J. behauptete Verpflichtung des Armenhauses, die für die gedachte Armenpflege notwendige Beihilfe herzugeben, und den darauf gestützten Antrag dessen frühern Beitragspflichtigkeit wieder eintreten zu lassen, von sich abzulehnen sucht.

Nicht minder haben die Armenpfleger am Buntenthorssteinwege und im Neuenlande durch ihre Inspection dem Senate vorstellen lassen, daß wenn gleich durch Rath- und Bürgerbeschluß vom 30. Januar 1829 festgesetzt sey, daß ihnen, bei der beschlossenen und mit dem 1. Mai 1829 ins Leben getretenen Trennung dieser Armen-Berpflegung vom Armen-Institute, von diesem für das erste Jahr eine Beisteuer von 50 pEt. ihrer erweislichen Kosten gegeben werde, dann aber dieses Jahr benutzt werden solle, um über die ferner zu bewilligenden Zuschüsse nach vorgängiger genauer Untersuchung durch eine gemeinschaftliche Deputation einen weiteren Beschluß zu fassen, und nun diese Deputation darauf antrage, ihr für das zweite Jahr auch noch 50 pEt., im dritten Jahre aber nur 33 1/3 pEt. der Kosten und dann nichts weiter vom Armen-Institute zu bewilligen: sie dennoch bitten müßten, in Erwägung zu ziehen, daß die Deputation selbst anerkenne, wie die dortige jetzt getrennte Armenpflege einen gegründeten Anspruch auf eine fernere Beihilfe habe, daß aber, um hinsichtlich des Maasses derselben zu einer sicheren Grundlage zu kommen, die Jahre 1829 und 1830 nicht geeignet gewesen wären, zu einem richtigen Resultate zu gelangen, weil in jenem zuerst ein

ein durchgehend nasses regnicktes Jahr, und dann ein früher, strenger und ungewöhnlich anhaltender Winter, dann in diesem, Ueberschwemmung und gänzliche Mißerndie, daher völliger Mangel an allen Wintervorräthen, die Verarmung in einem hohen Grade vermehrt, und alle früheren Ersparnisse weggenommen haben. Deshalb hätten sie für jetzt noch keinen definitiven Beschluß für die Zukunft zu fassen, ihnen für das dritte bis zum 1. Mai 1832 gehende Rechnungsjahr noch den Zuschuß von 50 pEt. zu bewilligen, und dann erst nach nochmaliger Untersuchung der Umstände, die sie besonders auch auf das Verhältniß derjenigen, die in diesem Gebietsheile zu den Armenmitteln beitragen könnten, zu der Zahl derer, die Unterstützung bedürften, zu erstrecken ersuchten, weiter in der Sache zu beschließen, bis dahin dann der Zweifel, ob die Beihilfe vom Armenhause oder vom Armen-Institute zu leisten sey, auch entschieden seyn dürfte.

Indem der Senat sowohl diese Vorstellung der Ehreliebenden Bürgerschaft zur Anzeige bringt, als auch Er die Eingangs erwähnte mittheilt, fordert Er Sie zu Ihrer Erklärung über Beide unter Vorbehalt der Seinigen auf.

VIII. Chef der Bürgerwehr.

Die Bewaffnungs-Deputation hat bei dem Senate darauf angetragen, die Stelle eines Obristen und Commandeurs der Bürgerwehr, welche seit dem Abgange des Obersten Delrichs erledigt geblieben ist, und bisher interimistisch von dem General-Adjudanten Major Felling versehen wurde, wieder zu besetzen. Zu dem Ende hat sie, nach Maßgabe der in der Verordnung über die verbesserte Einrichtung der Bürgerwehr enthaltenen Vorschrift, dem Senate drei Bürger für jene Stelle in Vorschlag gebracht, unter denen sich auch der Major Felling befindet, dem jedoch die Uebnahme der unbefoldeten Obristen-Stelle billigerweise nicht zugemuthet werden kann, wenn ihm nicht dabei die Besorgung der Geschäfte der General-Adjutantur und die Beziehung des damit verbundenen Gehalts nebst der ihm verwilligten Gratification belassen wird.

In gerechter Anerkennung der mannigfachen Verdienste, welche der Major Felling sich um die Bürgerwehr seit einer Reihe von Jahren erworben, wünscht der Senat auf ihn bei Besetzung der Obristen-Stelle Rücksicht nehmen zu können, und trägt Er demnach darauf an, für den gegenwärtigen Fall eine Dispensation von den Bestimmungen der oben angezogenen Verordnung dahin eintreten zu lassen:

daß dem Major Felling, wenn er zum Obristen der Bürgerwehr ernannt wird, gestattet sey, daneben die Geschäfte der General-Adjutantur ferner zu versehen, und daß ihm so lange, als er jene Geschäfte wahrnehmen wird, der bisher bezogene Gehalt des General-Adjudanten nebst der ihm verwilligten Gratification zu belassen sey.

Es ist einleuchtend und wird von der Bewaffnungs-Deputation in ihrer dem Senate eingereichten Vorstellung besonders hervorgehoben und geltend gemacht, daß der Major Felling, wie er bisher neben der Besorgung der Geschäfte der General-Ad-

judantur die Stelle des Obristen versehen hat, füglich auch künftig als Obrist die Geschäfte der General-Adjutantur wird vornehmen können, und glaubt daher der Senat, daß Eine Ehrliebende Bürgerschaft keinen Anstand nehmen dürfte, unter Berücksichtigung der vorwaltenden Verhältnisse, für den gegenwärtigen Fall, und ohne daß daraus eine Consequenz für die Zukunft hergenommen werden kann und soll, Ihren Beitritt zu Seinem vorstehenden Antrage zu erklären, in welchem Falle Er dann mit der Ernennung des Obristen der Bürgerwehr verfahren wird.

IX. Organisation und Completirung des Bundes-Contingents.

Der Senat erinnert die Ehrliebende Bürgerschaft an eine baldige Erklärung über den im Convente vom 14. Januar d. J. mitgetheilten Deputations-Bericht über diese Angelegenheit, damit bei der Möglichkeit: daß wegen der allgemeinen Lage der Umstände die Nothwendigkeit einer schnellen Aufstellung der Hanseatischen Contingente eintreten könnte, die dazu erforderlichen Vorbereitungen alsdann ungehindert Statt finden können.

Indem schließlich der Senat den Herrn Heinrich Plump auffordert, um nunmehr in Gemäßheit der im letzten Convente vereinbarten Bestimmungen den Eid als Mitglied der zur Berathung unserer Verfassungs-Angelegenheiten niedergesetzten Deputation zu leisten, wünscht Er der Ehrliebenden Bürgerschaft zu den hiernächst von Ihr vorzunehmenden Berathungen den segensreichen Beistand des Höchsten.

Erklärung der Bürgerschaft.

Ueber die heute in Vortrag gekommenen Gegenstände erklärt Sich Eine Pöbliche Bürgerschaft dahin:

Zu I.:

Budget für 1831,

setzt Sie Ihre Erklärung im Allgemeinen für heute aus, wünscht aber, daß das heute vorgelegte General-Budget bereits benebst dem Convents-Protocoll in Abdruck komme; die angeregte Zulage zu einer Pension für den Lieutenant Krohne kann Sie nicht genehmigen.

Hinsichtlich des dem Budget beigefügten Berichts der Finanz-Deputation erklärt Sie Sich für heute theilweise

zu 2) in Bezug des Schoß-Diebstahls, dahin, daß Sie vorwaltender Umstände halber mit der angebotenen Vergleichssumme friedlich ist, und Ihrerseits die
sich

sich zur Abmachung bemühten Deputationen zum desfalligen Abschluß hiermit ermächtigt haben will.

Zu 4) ist Sie mit dem desfalligen Vorschlage einverstanden, und will die Finanz-Deputation und Schulden-Tilgungs-Deputation zur Ausführung ermächtigt haben, in soweit solches die bereits bewilligten Anleihen und die Unterbringung der damit in Bezug stehenden Staatspapiere betrifft.

Zu 5) bewilligt Sie zu den Bedürfnissen des Staats einstweilen einen Schoß von $\frac{1}{8}$ Procent und 4 Monaten Collecten, indem Sie verhofft, daß, unvorherzusehende Fälle abgerechnet, damit für dieses Jahr auszureichen seyn werde. Mit Erhebung dieses Schoßes wird am 14. März d. J. der Anfang zu machen seyn, indem Sie den Hochweisen Rath um die desfallige Bekanntmachung und zu treffenden Einrichtungen ersucht haben will.

Hinsichtlich des Gebiets ist Sie mit dem Berichts-Vorschlage einverstanden, und bewilligt die Aussetzung der Erhebung des Rückstandes für das Jahr 1830 bis im September des laufenden Jahres, nach dessen Bezahlung dann die Quote für 1831 wieder in Rückstand bleibt; über den weiteren Inhalt des Berichts behält Sie Sich die Erklärung bevor.

Zu II.:

Hauptschule,

dankt Sie für den dieserhalb mitgetheilten Bericht und Uebersicht; indem Sie für die mühsame Verwaltung Ihren verbindlichen Dank bezeigt, setzt Sie die weitere Erklärung für heute aus.

Zu III.:

Schulden-Tilgungs-Anstalt,

dankt Sie nicht minder für das Mitgetheilte, so auch

zu IV.:

Armen-Institut

für das dieserhalb Vorgelegte, indem Sie Sich der gesammten Session, dem Herrn Director, Herrn General-Administrator und den Herren Diaconen, für derselben bei dieser so gemeinnützigen Anstalt bewiesenen ausgezeichneten Bemühungen sehr verpflichtet erachtet, will Sie Ihren besten Dank dieserhalb hiemit öffentlich bezeigt haben.

Zu V.:

Bürgerrechts-Erwerbung,

dankt Sie für desfalls Ihr gegebene Uebersicht.

Zu VI.:

Pacht der Fähre,

setzt Sie Ihre Erklärung über das desfalls Mitgetheilte für heute aus.

Zu VII.:

Armenpflege am Buntenthorssteinweg und im Neuenlande,

behält Sie Sich über beide in Anregung gebrachte Gegenstände Ihre Erklärung ebenfalls bevor.

Zu VIII.:

Chef der Bürgerwehr,

tritt Sie dem von dem Senate wegen des Major Eelking Vorgetragenen in Hinblick auf dessen vielseitige Bemühungen bei, doch so:

- a. daß derselbe als Obrister der Bürgerwehr keine Besoldung noch Gratification erhalte;
- b. daß Sie für immer bevorworte, daß der Anführer der Bürgerwehr, unter welchem Titel Selbiger auch sey, als solcher nur unbefordeter Officier seyn und bleiben müsse;
- c. daß bei künftiger Erledigung des jetzt combinirt bleibenden Posten eines General-Adjudanten Sie Sich über die Wiederbesetzung anderweitige gemeinschaftlich zu treffende Bestimmungen vorbehält.

Zu IX.:

Organisation und Completirung des Bundes-Contingents,

behält Eine Pöbliche Bürgerschaft für heute noch Ihre Erklärung bis zu einem anderweitigen Convente bevor.

Eine Pöbliche Bürgerschaft hat sodann annoch bei der Schöf-Deputation ernannt aus dem Kirchspiel von St. Martini: für den Herrn Altermann Lürman,

den Herrn Johann Hinrich Kruse;

desgleichen aus St. Aegarii: für Herrn Altermann Stockmeyer,

den Herrn Carl Melchers.

Eine Pöbliche Bürgerschaft schließt Ihren Vortrag mit den besten Wünschen für die fernere Wohlfahrt des Staates.

Schluf

Schluß: Antwort des Senats.

Auf den heutigen Vortrag der Ehrliebenden Bürgerschaft erwiedert der Senat das Folgende:

Zu I.:

Budget für 1831.

Indem Er Ihrer Erklärung über dasselbe bei einer andern Gelegenheit entgegenzusehen und den Druck desselben auch jetzt schon veranlassen wird, tritt Er hinsichtlich des Begleitungs-Berichts der Finanz-Deputation zu 2) der Meinung der Ehrliebenden Bürgerschaft bei, und ermächtigt die betreffenden Deputationen auch Seinerseits zum Abschluß des in Frage stehenden Vergleichs.

Zu 4) ist Er mit dem Vorschlage einverstanden und erteilt nicht minder den genannten Deputationen den Auftrag zur Ausführung desselben.

Zu 5) kann Er es Sich gefallen lassen, daß der Beschluß im Convente vom 15. October v. J. einstweilen erst soweit als die Ehrliebende Bürgerschaft heute vorgeschlagen hat, in Ausführung gebracht werde, genehmigt daher den $\frac{1}{2}$ pEt. Schopf und 4 Monate Collecten, so wie das in Hinsicht des Gebiets weiter Vorgetragene, und wird deshalb das Erforderliche bekannt machen.

Zu II., III. und IV.

schließt Er Sich dem von der Ehrliebenden Bürgerschaft geäußerten Danke an die genannten Herren gern an.

Zu VIII.:

Chef der Bürgerwehr.

Nach dem Beitritt der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Seinem Antrage findet über diesen Gegenstand ein Einverständniß Statt, indem der Senat die Richtigkeit der unter a. und b. angeführten Grundsätze anerkennt und zu c. der Ehrliebenden Bürgerschaft gern zusichert, im eintretenden Falle mit Ihr in Berathung zu treten, ob in den dieserhalb bestehenden früheren Vereinbarungen eine Abänderung zu treffen sey.

Indem der Senat schließlich die heute angezeigten Surrogationen bestätigt, entläßt Er die Ehrliebende Bürgerschaft mit den aufrichtigsten Wünschen für die stets ungetrübte Wohlfahrt unseres Gemeinwesens.

Anlage A.,
mit Unter-Anlage a.,
zu dem Antrage des Senats.

Budget oder Ueberschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der

freien Hansestadt Bremen

für das Jahr 1831.

Einnahmen.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Erster Theil.			
Außerordentliche Einnahmen.			
Erstes Capitel.			
Cassenbestand des verflossenen Jahres.			
Der Cassenbestand am Schlusse des verflossenen Jahres hat betragen . .		15,317	60
Zweites Capitel.			
Rückstände.			
1	Rückstände des verflossenen Jahres	Rt. 9,883 : 71	8,500 —
2	Rückstände früherer Jahre		— —
3	Für Schoß aus dem Gebiete pro 1828, als Saldo		57 47
4	Für Schoß aus dem Gebiete pro 1830		3,600 —
		Rthlr.	12,157 47
Drittes Capitel.			
Eingehende Vorschüsse.			
1	Von dem Deichgräfen wegen der Bierlande	Rt. 1,000 : —	500 —
davon als dritten Termin			— —
2	Von den Habenhäusern wegen Herstellungs : Kosten ihrer Deiche im Jahre 1827	Rt. 3,352 : 71	— —
3	Von den Blockländern wegen Herstellungs : Kosten ihrer Deiche im Jahre 1827	Rt. 1,000 : —	— —
4	Von den Anpohnern des Pünkendeichs unbezahlt gebliebene Beiträge zu den Reparatur : Kosten desselben, als Saldo	Rt. 149 : 63	— —
5	Von den Habenhäusern wegen Herstellungs : Kosten ihrer Deiche im Jahre 1830	Rt. 4,996 : 63	— —
		Rthlr.	500 —
Viertes Capitel.			
Zinsen (außerordentliche).			
1	Von der Disconto : Cassé		300 —
2	Von den Habenhäusern		49 70
		Rthlr.	349 70

Aufschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
27,928	68	27,928	68	Der Cassa-Saldo der Generalcasse war am 31. December 1830 Rt. 15,317 = 60 davon gehören zur Anleihe zum Bau des Arbeitshauses = 11,810 = 37 blieben also für die Generalcasse . . . Rt. 3,507 = 23 Die neue fünfprocentige Anleihe zur Deckung des Deficits der General- casse des Jahres 1830 beträgt . . . Rt. 63,500 = — davon abgesetzt obiger Cassa-Saldo von = 3,507 = 23 ergiebt ein Deficit von Rt. 59,992 = 49 Unter obigem Deficit sind begriffen: 1) der zur Deckung der Gewinne der 33. Lotterie, nach Abzug des Ueberschusses bei der 32. Lotte- rie, von der Generalcasse gelei- stete Vorschuß von Rt. 1,283 = 6 2) der zur Deckung der Kosten der Anlage des Bremerhavens, in- dem die dazu hergeliehenen Ca- pitalien nicht zureichten und zu den noch vorhandenen Staatspa- pieren keine Abnehmer waren, ebenfalls von der Generalcasse ge- leistete Vorschuß von = 2,369 = 71 3) der dem Armen-Institute gelei- stete Vorschuß von = 11,472 = 25 Zusammen . . . Rt. 15,125 = 30
4,800	—	4,862	62	N ^o 1.
11	66	54	35	
57	47	—	—	
—	—	—	—	
500	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
300	—	211	58	
—	—	—	—	

(17 *)

Außerordentliche Einnahmen. Cap 5. 6. 7.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Fünftes Capitel.			
Recognitionsgelder.			
	Für außerordentliche Recognitionsgelder	1,500	—
Sechstes Capitel.			
Ertrag veräußerter Staatsgüter.			
1	Für verkaufte Grundstücke, Abkauf von Meierzinsen, Grundzinsen, Stättegeldern etc.	5,000	—
2	Vom Weinkeller	10,000	—
	Rthlr.	15,000	—
Siebentes Capitel.			
Ungewisse und zufällige Einnahmen.			
1	Für Weinkaufsgelder	600	—
2	Ungewisse und zufällige Einnahmen Rt. 5,300 : —	300	—
3	Für die Dividende der Goldschmidtschen Tratte . . . Rt. 817 : 48	—	—
4	Für Anleihen zur Anlage des Bremerhavens	40,833	47
5	Für Einnahme vom Bremerhaven	2,200	—
6	Für Ersatz der Deckung der Rückstände des Armen-Instituts	11,472	25
7	Für Anleihen zum fernern Bau des neuen Arbeitshauses	7,500	—
8	Für diesjährige Schoß-Erhebung 3/16 pEt. pl. m.	60,600	—
9	Für Anleihen zur Deckung der Zinsen der für das Arbeitshaus angeliehenen Capitalien	1,400	—
	Rthlr.	124,306	—
Zweiter Theil.			
Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.			
Erstes Capitel.			
Einkommen von Grundstücken, Eigenthum und Rechten.			
1	Grundzinsen, Stättegelder und Meierzinsen Rt. 5,934 : 21	5,930	—
2	Pacht für die Fahren	1,603	36
	Rthlr.	7,533	36

Anschlag für das verflossene Jahr.		Ertrag des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
2,000	—	861	—	. . . incl. der Weinkranz-Gerechtigkeit.
5,000	—	3,602	9	
6,000	—	6,000	—	
600	—	479	21	
300	—	128	70	
—	—	—	—	. . . Wegen Stahlhofs-Miethe vom Jahre 1826.
50,627	51	27,500	—	N ^o 2. vide Thl. II., Cap. 2, No. 8 der Ausgabe.
700	—	750	19	N ^o 3.
11,472	25	—	—	
40,000	—	40,000	—	
40,000	—	43,286	39	
—	—	—	—	
6,000	—	5,848	4	{ Bei dem Ansatze ist die vorigjährige Pachtsumme der Zehnten und der Ertrag der Zinsfrüchte beibehalten.
1,603	36	1,603	36	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 1. 2.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
	Transp.	7,533	36
3	Miethe für Häuser in der Stadt	6,000	—
4	Miethe für öffentliche Plätze in der Stadt	450	—
5	Miethe für Plätze zu Buden im Freimarkte	1,500	—
6	Miethe für Lagerplätze und Schiffswerfte	900	—
7	Miethe für die Theer- und Terpentin-Lager	550	—
8	Pacht für den Krahn und die Wuppen	3,520	—
9	Pacht für die Stadtwage	910	—
10	Wagegeld von der Heuwage	650	—
11	Hafengeld für den oberländischen Hafen	100	—
12	Einnahme von dem Hafen zu Begeßack	250	—
13	Von den beiden Holzauffahrten in der Stadt	125	—
14	Abgabe für die Wagen auf der Schlachte	136	—
15	Einnahme vom Erwerb der Züchtlinge	600	—
16	Vom Stahlhof zu London	3,000	—
17	Vom Osterschen Hause zu Antwerpen	1,000	—
18	Pacht von den Apotheken	1,170	—
19	Vom Weinkeller	—	—
20	Von der Stadtpost	Rt. 10,275 : —	10,000
21	Vom Gericht Borgfeld	550	—
22	Pacht für Ländereien	Rt. 10,108 : 59	9,500
23	Pacht für Fischereien und Jagden	560	—
	Rthlr.	49,004	36
Zweites Capitel.			
Directe Abgaben.			
1	Grund- und Erbesteuer in der Stadt	Rt. 31,810 : 37	30,000
2	Grund- und Erbesteuer vom Lande	Rt. 10,978 : 68	9,000
3	Schulgeld vom Lande	Rt. 1,089 : —	900
4	Grund- und Erbesteuer von Begeßack	Rt. 692 : 37	550
5	Steuer zur Besoldung des Beamten daselbst	500	—
6	Beiträge zur Gassen-Reinigung und Gassen-Erleuchtung von der Alt- und Neustadt	Rt. 19,026 : 46	17,000
	Rthlr.	57,950	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
6,000	—	6,181	67	. . . incl. der Einnahme vom ehemaligen Schulgebäude.
450	—	515	44	
1,500	—	1,613	20	
1,150	—	913	50	
500	—	574	28	. . . { Einschließlich des Lagers im Schwarzpott und im Pulver- Magazine zu Walle.
3,420	—	3,420	—	
1,455	—	910	—	
650	—	671	8	
175	—	72	22	
190	—	260	48	Nr 4. { Für die Winterlage der Schiffe, für den Masten-Krahn und das Sommer-Hafengeld.
125	—	105	36	
136	—	136	—	
600	—	1,195	33	
3,000	—	3,891	24	Nr 5. als Ertrag von ultimo März 1830 bis dahin 1831.
1,000	—	1,300	—	Nr 6. als Ertrag des Jahres 1830.
1,170	—	1,170	—	
—	—	—	—	
10,000	—	10,000	—	Nr 7.
550	—	531	47	
9,500	—	10,047	59	. . . { Bei dem Ansatze ist für die noch nicht wieder verpachte- ten, im vorigen Jahre pachtfrei gewordenen Lände- reien, die bisherige Pachtsumme beibehalten.
550	—	564	36	
31,000	—	29,173	65	
9,000	—	7,156	26	
900	—	860	36	
550	—	598	30	
500	—	500	—	
17,000	—	16,658	57	

Ordentliche Einnahmen.		Cap. 3. 4.	Anschlag für das laufende Jahr.	
			Rthlr.	Gr.
Drittes Capitel.				
Indirecte und vermischte Abgaben.				
1	Consumtions-Abgabe		132,000	—
2	Accise und Beserzoll		125,000	—
3	Abgabe von hiesigem Muschelkalk		100	—
4	Auflage auf Equipagen		700	—
5	Auflage auf Pferde		3,200	—
6	Auflage auf Lustfuhrwerke		1,600	—
7	Auflage auf Clubs oder geschlossene Gesellschaften		180	—
8	Auflage auf Billiarde und Kegelbahnen		470	—
9	Auflage auf öffentliche Bälle		100	—
10	Auflage auf Hunde		650	—
11	Stempel auf Spielkarten		850	—
12	Auflage auf die hiesigen wöchentlichen Nachrichten		650	—
13	Abgabe von Erbschaften, Legaten und Schenkungen von Todeswegen		12,000	—
14	Abgabe von dem Kauf, Verkauf und Tausch von Immobilien		8,000	—
15	Abgabe von dem öffentlichen Verkauf von Mobilien		300	—
16	Abgabe vom öffentlichen Verkauf von Waaren, Schiffen u.		5,000	—
17	Abgabe von Wechsel- und Assignations-Protesten		150	—
18	Stempel-Papier		3,750	—
19	Stempel auf Wechsel		16,000	—
20	Stempel der See-Assicuranz-Policeen		3,500	—
21	Von der Erhebung des Abschosses		500	—
22	Von Legaten an die Huckelriede und die Stadtmauer		75	—
23	Abgabe von Nachtigallen		100	—
			Rthlr.	314,875
Viertes Capitel.				
Zoll-, Weg-, Brücken- und Canalgelder.				
1	Zoll- und Weggeld vom Wahredamm und Wolmershausen		2,000	—
2	Weg- und Brückengeld am Buntenthorssteinweg		2,145	—
3	Weggeld zu Schwachhausen		1,600	—
4	Weggeld zu Hastedt		950	—
5	Weggeld zu Tenever		905	—
6	Weggeld zu Walle		1,500	—
			Rthlr.	9,100

Aufschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
130,000	—	132,447	64	
100,000	—	116,768	42	
100	—	113	42	
700	—	625	—	
3,200	—	3,156	18	
1,600	—	1,557	36	
180	—	195	—	
470	—	486	—	
100	—	110	—	
750	—	627	—	
900	—	864	6	
650	—	650	—	
12,000	—	17,164	64	
8,000	—	6,118	24	
300	—	264	65	
5,000	—	5,450	63	
150	—	207	48	
4,000	—	3,732	21	
15,000	—	17,557	17	
3,000	—	4,096	18	
500	—	39	68	
90	—	74	16	
—	—	140	—	
2,000	—	2,008	8	
2,075	—	1,852	6	
1,630	—	1,528	9	
1,000	—	1,129	21	
905	—	848	32	
1,500	—	1,403	10	

Ordentliche Einnahmen.		Cap. 5. 6. 7.	Anschlag für das laufende Jahr.	
			Rthlr.	Gr.
		Transp. . .	9,100	—
7	Weggeld am Gröpelingerdeich		25	—
8	Weggeld zu Gramke		950	—
9	Canalgeld		800	—
10	Weggeld am Lehesterdeich		800	—
11	Schmickenzoll		50	—
		Rthlr.	11,725	—
Fünftes Capitel.				
Thorsperre.				
Ertrag der Thorsperre			12,000	—
Sechstes Capitel.				
Recognitionsgelder, Sporteln und Geldstrafen.				
1	Jährliche Recognitionsgelder		300	—
2	Von Krügern und Schenkwirthen in der Stadt		1,500	—
3	Von Krügern und Schenkwirthen auf dem Lande		125	—
4	Von Musik-Concessionen auf dem Lande	Rt. 25 : —	40	—
5	Gerichtssporteln	Rt. 9,000 : —	8,000	—
6	Andere Sporteln		5,000	—
7	Geldstrafen		1,000	—
8	Ausfertigungen aus den Civilstands-Registern		250	—
		Rthlr.	16,215	—
Siebentes Capitel.				
Bürger- und Schutzbürger-Gelder.				
1	Für Erwerbung des Bürgerrechts		20,000	—
2	Feuereimer-Gelder		320	—
3	Schutzbürger-Gelder		26	—
		Rthlr.	20,346	—

Aufschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
25	—	16	57	
950	—	861	25	
700	—	844	54	
850	—	703	47	
70	—	50	45	
11,725				
12,000	—	11,976	7	
400	—	444	34	. . . } incl. der Abgabe von der Rath's-Buchdruckerei und von den Tuchhändlern.
1,500	—	1,548	48	
125	—	140	54	
40	—	35	57	
9,000	—	7,455	12	N ^o 8.
5,000	—	5,123	39	N ^o 9. incl. der Gebühren für Huldigungsseide.
1,000	—	711	44	
250	—	200	65	
20,000	—	18,021	44	
320	—	298	—	
17	—	15	—	. . . incl. der Katholiken.

Ordentliche Einnahmen. Cap. 8.		Anschlag für das laufende Jahr	
		Rthlr.	Gr.
Achtes Capitel			
Lotterien.			
1	Für den Vorschuß zur Deckung der Gewinne der 33sten Lotterie	1,283	6
2	Lotteriegelder der 35sten Lotterie	16,000	—
3	Lotteriegelder der 36sten Lotterie	16,000	—
		Rthlr.	33,283 6
Erster Theil.			
Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.			
Erstes Capitel.			
Honorare und Gehalte.			
1	Honorare des Senats	68,380	—
2	Honorare des Collegii Seniorum	5,500	—
3	Honorare des Ober-Appellationsgerichts	5,200	—
4	Gehalte und Salarien	61,590	69
5	Vergütung für die Consumtions-Abgabe	1,783	—
6	Entschädigungen wegen der Civilstands-Register	650	—
		Rthlr.	143,103 69
Zweites Capitel			
Pensionen.			
1	Civil-Pensionairs	3,461	20
2	Militair-Pensionairs	2,986	—
		Rthlr.	6,447 20

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
128	—	—	—	N ^o 10.
16,00	—	—	—	
16,00	—	—	—	
33,28	—	—	—	
68,246	48	68,068	68	
4,800	—	4,700	—	N ^o 11.
5,200	—	5,013	7	N ^o 12.
61,887	15	60,439	60	N ^o 13.
1,795	—	1,795	—	N ^o 14.
650	—	650	—	
3,476	41	3,458	69	N ^o 15. incl. der Hannöverschen Beamten und Officialen zu Stade.
3,402	—	3,199	48	N ^o 16.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 3. 4. 5. 6.			Anschlag für das laufende Jahr.	
			Rthlr.	Gr.
Drittes Capitel.				
Bürgerwehr.				
1	Unterhaltungskosten der drei ersten Bataillon Bürgerwehr		1,000	—
2	Unterhaltungskosten des vierten Bataillons Bürgerwehr		5,333	24
			Rthlr.	24
Viertes Capitel.				
Besoldetes Militair.				
1	Bundes-Contingent:			
	1) Sold für das Infanterie-Bataillon		18,958	—
	2) Anschaffung und Unterhaltung von Montirungsstücken		9,000	—
	3) Verpflegung in den Casernen		18,000	—
	4) Unterhaltung der Casernen-Gebäude		1,250	—
			Rthlr.	47,208
2	Polizei-Drögoner:			
	1) Sold	Rt. 2,958 : —		
	2) Unterhaltung in der Stadt	" 372 : —		
	3) Bekleidung	" 1,120 : —		
				4,450
			Rthlr.	51,658
Fünftes Capitel.				
Zinsen der Staatsschuld.				
Diesjährige Zinsen und Continenz-Renten			Rt. 158,444 : 53	
ab, für die halbe Zinse der durch den Tilgungsfonds				
angekauften Staats-Obligationen			" 15,746 : 6	
			Rt. 142,698 : 47	
				141,000
Sechstes Capitel.				
Auswärtige Verhältnisse.				
1	Missions- und Reisekosten		8,000	—
2	Beiträge zur Casse des Deutschen Bundes		2,500	—
3	Expensarien der Consuls		450	—
			Rthlr.	10,950

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
1,000	—	993	6	N ^o 17.
5,333	24	5,330	46	N ^o 18.
18,958	—	18,793	67	N ^o 19.
6,500	—	6,456	23	N ^o 20.
17,000	—	16,921	55	N ^o 21.
1,250	—	1,249	21	N ^o 22.
2,958	—	2,958	—	} N ^o 23.
285	—	272	54	
1,107	—	936	19	
141,000	—	140,168	62	N ^o 24. { Die vorstehend abgesetzte Summe ist der Antheil der Generalcasse. Die 1,698 Rth. 47 Gr., welche in der Linie weniger als vor der Linie stehen, sind angenommen als würden sie in diesem Jahre wahrscheinlich nicht abgefordert werden.
10,000	—	6,044	15	N ^o 25.
920	—	901	12	N ^o 26.
450	—	351	44	N ^o 27.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 7. 8. 9.			Anschlag für das laufende Jahr	
			Rthlr.	Gr.
Siebentes Capitel.				
Schulen und Bibliothek.				
1	Hauptschule:			
	1) für Renten und ältere Anweisungen	Rt. 1,118 : 20		
	2) für diesjährigen Zuschuß	: 7,200 : —		
			8,318	20
2	Unterrichts-Anstalt für Schullehrer		750	—
3	Seefahrts-Schule		600	—
4	Zeichnen-Schule für Künstler und Handwerker		745	—
5	Zuschuß für die niederen Schulen		3,420	—
6	Zuschuß für die Bibliothek		100	—
		Rthlr.	13,933	20
Achstes Capitel.				
Armenwesen und fromme Stiftungen.				
1	Armen-Casse des V. Ministerii		50	—
2	Pacht der Fährre in der Stadt, an das Armenhaus	Rt. 1,470 : —		
3	Entschädigung an das Haus Seefahrt		234	—
4	Zuschuß an das Krankenhaus		260	—
		Rthlr.	544	—
Neuntes Capitel.				
Polizeiliche Anstalten.				
1	Ausgaben der Polizei: Direction		2,150	—
2	Gassen-Reinigung		3,800	—
3	Gassen-Erleuchtung		12,200	—
4	Löschanstalten		3,879	18
5	Nachtwächter		8,850	—
6	Gefängniß		2,595	—
7	Zuchthaus		2,835	—
		Rthlr.	36,309	18

Anschlag für das verflossene Jahr.		Ausgabe des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
8,318	20	8,318	20	N ^o 28.
760	—	652	67	N ^o 29.
180	—	180	—	N ^o 30.
775	—	730	23	N ^o 31.
3,250	—	3,025	52	N ^o 32.
100	—	100	—	
50	—	50	—	
1,470	—	1,470	—	. . . { Nach Abzug von 30 Rth. für die Unterhaltung der Fahr- treppe, falls die Pacht dem Armenhause wieder zu- fließen würde.
234	6	234	6	. . . { Für den Verlust des halben Antheils der Silbegerder 200 Rth. und für die jährliche Schüttungs-Präbende 34 Rth. 6 Gr.
260	—	260	—	. . . { Für das letzte Jahr des auf fünf Jahre durch Rath und Bürgerschaft bewilligten Zuschusses.
2,180	—	2,034	16	N ^o 33.
6,800	—	6,258	68	N ^o 34.
11,000	—	9,964	50	N ^o 35.
3,879	18	3,304	68	N ^o 36. * Mit Einschluß der Nachbewilligung.
8,000	—	7,916	1	N ^o 37.
2,400	—	2,361	26	N ^o 38. * Mit Einschluß der Nachbewilligung.
2,800	—	2,797	12	N ^o 39. * Mit Einschluß der Nachbewilligung.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 10. 11.		Anschlag für das laufende Jahr	
		Rthlr.	Gr.
Zehntes Capitel.			
Bau- und Unterhaltungskosten			
1	der öffentlichen Gebäude	6,930	—
2	der Straßen, Thore u. s. w. in der Stadt	4,200	—
3	der Straßen, Brücken u. s. w. in der Vorstadt	1,830	—
4	der öffentlichen Brunnen	1,500	—
5	der öffentlichen Spaziergänge	1,700	—
6	der Weserbrücken, der Weserufer innerhalb der Stadt, der Eisbrecher, des oberländischen Hafens	6,500	—
7	der Schlachte, Holzpforte und Wichelnburg	1,472	—
8	des Hafens zu Begeack	1,900	—
9	der Weserufer und Schlachten oberhalb der Stadt }	7,000	—
10	der Weserufer und Schlachten unterhalb der Stadt }		
11	der Tonnen und Baken	8,650	—
12	des Leuchtschiffs	4,250	—
13	der öffentlichen Grundstücke	400	—
14	des Ziegelwerders	650	—
15	des Osterschen Hauses zu Antwerpen	—	—
16	des Schiffszugs auf der untern Weser	330	—
		Rthlr.	47,312
Elftes Capitel.			
Chaussee- und Wegbau.			
1	Chaussee nach Hastedt und Tenever	1,000	—
2	Chaussee nach Kattenthurm	850	—
3	Wahrdamm	500	—
4	Chaussee nach Schwachhausen und Oberneuland	860	—
5	Chaussee nach Burg	450	—
6	Chaussee nach Borgfeld	350	—
7	Wege und Brücken im Gebiet	100	—
		Rthlr.	4,110

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.	
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.		
6,680	—	6,679	38	N ^o 40.	
4,200	—	3,912	50	N ^o 41.	
2,000	—	1,431	49	N ^o 42.	* Mit Einschluß des Anschlags für außerordentliche Ausgaben.
1,400	—	768	38	N ^o 43.	
2,150	—	2,150	—	N ^o 44.	
5,800	—	5,018	35	N ^o 45.	
1,296	—	902	1	N ^o 46.	
3,258	—	3,058	24	N ^o 47.	
10,800	—	2,624	6	N ^o 48.	
9,550	—	8,788	61	N ^o 49.	
4,300	—	4,263	49	N ^o 50.	* Mit Einschluß der Nachbewilligung.
850	—	722	39	N ^o 51.	* Mit Einschluß der Nachbewilligung.
550	—	538	8	N ^o 52.	
330	—	224	48	N ^o 53.	
5,100	—	5,096	24	N ^o 54.	* Mit Einschluß des Anschlags für außerordentliche Ausgaben und der Nachbewilligung.
3,800	—	3,774	4	N ^o 55.	* Mit Einschluß des Anschlags für außerordentliche Ausgaben.
2,900	—	1,620	12	N ^o 56.	* Mit Einschluß des Anschlags für außerordentliche Ausgaben.
1,250	—	1,249	8	N ^o 57.	* Mit Einschluß des Anschlags für außerordentliche Ausgaben.
1,700	—	1,699	55	N ^o 58.	* Mit Einschluß des Anschlags für außerordentliche Ausgaben und der Nachbewilligung.
3,250	—	2,799	47	N ^o 59.	* Mit Einschluß des Anschlags für außerordentliche Ausgaben.
430	—	411	20	N ^o 60.	

Ordentliche Ausgaben. Cap 12. 13. 14.

Anschlag
für
das laufende Jahr.
Rthlr. | Gr.

Zwölftes Capitel.

Büreaukosten

1	des Rathhauses			
2	des Stadthauses			
3	der Kanzleien		6,550	—
4	der Börse			
5	des Schüttings		1,115	—
6	der Accisekammer und des Waserzoll-Comptoirs		1,411	—
7	der Consumtionskammer		857	—
8	der Stadtpost			
9	des Civilstands-Comptoirs		150	—
10	der Pupillen-Commission		180	—
11	des Stempel-Comptoirs		312	—
12	Kosten der Anfertigung der Steuerrollen		600	—
13	Ausgaben wegen Erwerbung der Bürgerrechte		72	—
14	Ausgaben wegen Zahlung der Zinsen und Lontinen		100	—
15	Ausgaben wegen der Thorsperre		1,600	—
16	Ausgaben wegen der Verpachtungen		200	—
17	Büreaukosten der Kanzlei des Criminalgerichts		690	—
			Rthlr.	13,837

Dreizehntes Capitel.

Ausgaben für das Gebiet.

1	Ausgaben des Landherrn auf dem rechten Weserufer		200	—
2	Ausgaben des Landherrn auf dem linken Weserufer		200	—
3	Kosten des Gerichts Begefac		225	—
4	Kosten des Amts Bremerhaven		300	—
5	Kosten der Quarantaine-Anstalt		500	—
			Rthlr.	1,425

Vierzehntes Capitel.

Vermischte Ausgaben.

1	Zur Disposition des Senats		6,000	—
2	Zur Disposition des Collegii Seniorum		1,000	—
			Rthlr.	7,000

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.	
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.		
6,700	—	6,394	11	N ^o 61.	
1,160	—	1,156	60	N ^o 62.	
1,340	—	1,209	55	N ^o 63.	
860	—	843	32	N ^o 64.	
150	—	139	63	N ^o 65.	
180	—	172	36	N ^o 66.	
313	—	250	64	N ^o 67.	
725	—	651	60	N ^o 68.	
72	—	66	45	N ^o 69.	
100	—	96	24	N ^o 70.	
1,600	—	1,559	—	N ^o 71.	
200	—	114	1	N ^o 72.	
840	—	339	62	N ^o 73.	
250	—	244	64	N ^o 74. *	Mit Einschluß der Nachbewilligung.
350	—	270	47	N ^o 75. *	Mit Einschluß der Nachbewilligung.
210	—	163	12	N ^o 76.	
320	—	225	67	N ^o 77.	
500	—	250	—	N ^o 78.	
6,000	—	3,858	53		
1,000	—	38	—	N ^o 79.	

Ordentliche Ausgaben. Cap. 15. 16.		Anschlag für das laufende Jahr	
		Rthlr.	Gr.
	Transp. . .	7,000	—
3	Kosten der Bürger-Convente	500	—
4	Bewirthungen	1,000	—
5	Kosten der Feier des achtzehnten Octobers	500	—
6	Unterhaltung des Mobiliars des Rathhauses, des Stadthauses, der Kanz- leien und der Börse	500	—
7	Unterhaltung des Mobiliars des Schüttings	200	—
8	Zurückzahlende Depositengelder	300	—
9	Advocatur- und Gerichtskosten	200	—
10	Verlust am Agio und schlechter Münze	110	—
11	Verschiedene kleine Ausgaben	39	30
	Rthlr.	10,349	30
Fünfzehntes Capitel.			
Lotterien.			
Für die Deckung der Gewinne			
	der 35ten Lotterie	12,000	—
	der 36ten Lotterie	12,000	—
Zu milden Zwecken bestimmter reiner Gewinn			
	der 35ten Lotterie	4,000	—
	der 36ten Lotterie	4,000	—
	Rthlr.	32,000	—
Sechzehntes Capitel.			
Unvorhergesehene Ausgaben.			
	Dafür werden angeschlagen	200	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
500	—	447	38	N ^o 80.
1,000	—	991	55	N ^o 81.
500	—	467	56	N ^o 82.
800	—	576	40	N ^o 83.
200	—	139	22	N ^o 84.
500	—	125	—	
200	—	86	58	N ^o 85.
125	—	60	51	N ^o 86.
45	48	43	48	N ^o 87.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
200	—	95	30	N ^o 88.

Ausgaben.

Anschlag
für
das laufende Jahr.
Rthlr. | Gr.

Zweiter Theil.

Außerordentliche Ausgaben.

Erstes Capitel.

Rückstände.

1	Rückstände des verflossenen Jahres	Rt. 3,209 : 1	2,500	—
2	Rückstände früherer Jahre	Rt. 5,971 : 34	1,500	—
3	Rückstände vom Jahre 1830, für das Hanseatische Feld-Bataillon		2,998	34
		Rthlr.	6,998	34

Zweites Capitel.

Öffentliche Bauten und Anlagen.

1	Für die Borgfelder Chaussee		450	—
2	Für die Wahrthumer Chaussee		1,000	—
3	Für den Abtrag der Schwachhäuser Chaussee-Obligationen incl. der Zinsen		1,120	—
4	Für den Brückenbau zu Kattenthurn		100	—
5	Für die Straßen, Thore u. s. w. in der Stadt	Rt. 2,050 : —		—
6	Für den Neubau der kleinen Weserbrücke, als Saldo		650	—
7	Für die Reinigung der Stadtgräben		1,000	—
8	Für die Kosten der Anlage des Bremerhavens		38,463	48
9	Für den fernern Bau eines neuen Arbeitshauses		19,310	37
10	Für die Herstellung des Heymelschen Hauses bei dem Abbruch des Schuldthurms		970	—
		Rthlr.	63,064	13

Drittes Capitel.

Gratificationen.

Dafür sind erforderlich		2,175	—
-----------------------------------	--	-------	---

Viertes Capitel.

Vermischte Ausgaben.

1	Für Entschädigungen an die Hastedter Bauerschaft wegen der Deichumlage bei Hastedt		180	—
2	Für Fahrbarmachung der Chausseen beim außerordentlichen Schneefall		300	—
		Rthlr.	480	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
2,500	—	2,489	3	N ^o 89.
1,500	—	1,209	26	N ^o 90.
—	—	—	—	N ^o 20. N ^o 21. und N ^o 22.
2,400	—	—	—	N ^o 91.
1,000	—	—	—	N ^o 92.
1,180	—	1,180	—	N ^o 93.
800	—	700	—	N ^o 94. * Vorstehende 800 Rt. sind nachbewilligt.
—	—	—	—	N ^o 95.
6,546	48	5,899	14	N ^o 96.
1,000	—	452	38	N ^o 97.
124,240	70	103,483	18	N ^o 98.
40,000	—	28,189	35	N ^o 99.
—	—	—	—	N ^o 100.
2,225	—	2,200	—	N ^o 101.
1,500	—	1,320	—	N ^o 102. * Vorstehende 1,500 Rt. sind nachbewilligt.
—	—	—	—	103.

Außerordentliche Ausgaben. Cap. 5. 6.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
	Transp.	480	—
3	Für diesjährige Arbeiten bei der Vermessung des Stadtgebiets und der Vorstädte	1,500	—
4	Für Versicherungskosten öffentlicher Gebäude gegen Feuersgefahr:	380	—
5	Für die Bekleidung der Rathsdienere	552	—
6	Für die Kosten der Fluß- und Terrain-Nivellements und Stromgeschwindigkeits-Messungen	1,250	—
7	Für Ausgaben bei Veranlassung des Abschlusses von Verträgen mit auswärtigen Staaten	2,000	—
8	Für den Abtrag der zur Deckung des Deficits vom Jahre 1830 geliehenen Capitalien sammt Zinsen	64,717	11
9	Für diesjährige Zinsen der zum Bau des Arbeitshauses angeliehenen Capitalien	1,400	—
	Rthlr.	72,279	11
Fünftes Capitel.			
Schuldentilgungsfonds.			
Für dessen diesjährige Quote für die neue Anleihe, und zwar:			
	für 169,900 Rthlr., die vierten 2 pCt.	Rt. 3,398	—
	für 194,700 „ die dritten 2 pCt.	„ 3,894	—
	für 161,650 „ die zweiten 2 pCt.	„ 3,233	—
	für 27,500 „ die ersten 2 pCt.	„ 550	—
		11,075	—
Für Ertrag veräußerter Staatsgüter:			
	auf die durch Rath- und Bürgerschuß bestimmten 100/im. Thaler, für dieses Jahr abschläglic	Rt. 6,387	5
	dazu vom Weinkeller	„ 10,000	—
		16,387	5
	Für Abschößgelder	500	—
	Rthlr.	27,962	5
Sechstes Capitel.			
Reservefonds.			
	Dafür sind anzusetzen	15,000	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
2,000	—	1,800	—	N ^o 104.
330	—	314	9	N ^o 105. * Mit Einschluß der Nachbewilligung.
75	—	—	—	N ^o 106.
—	—	—	—	N ^o 107.
2,000	—	—	—	N ^o 108.
—	—	—	—	N ^o 109.
—	—	—	—	
10,525	—	10,525	—	
11,000	—	8,215	4	
500	—	39	68	
—	—	—	—	

Wiederholung.

Außerordentl. Einnahmen.			Außerordentliche Ausgaben.		
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Cassenbestand	15,317	60	Cap. 1. Rückstände	6,998	34
Cap. 2. Rückstände	12,157	47	Cap. 2. Öffentliche Bauten und Anlagen	63,064	13
Cap. 3. Eingehende Vorschüsse	500	—	Cap. 3. Gratifikationen	2,175	—
Cap. 4. Zinsen (außerordentliche)	349	70	Cap. 4. Vermischte Ausgaben	72,279	11
Cap. 5. Recognitionsgelder	1,500	—	Cap. 5. Schuldentilgungsfonds	27,962	5
Cap. 6. Ertrag veräußerter Staatsgüter	15,000	—	Cap. 6. Reservefonds	15,000	—
Cap. 7. Ungewisse u. zufällige Einnahmen	124,306	—			
Total	169,131	33	Total	187,478	63
Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.			Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.		
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Einkommen von Grundstücken u.	49,994	36	Cap. 1. Honorare und Gehalte	143,103	69
Cap. 2. Directe Abgaben	57,950	—	Cap. 2. Pensionen	6,447	20
Cap. 3. Indirecte u. vermischte Abgaben	314,875	—	Cap. 3. Bürgerwehr	6,333	24
Cap. 4. Zoll-, Weg-, Brücken- und Canalgelder	11,725	—	Cap. 4. Besoldetes Militair	51,658	—
Cap. 5. Thorsperre	12,000	—	Cap. 5. Zinsen der Staatsschuld	141,000	—
Cap. 6. Recognitionsgelder, Sporteln u.	16,215	—	Cap. 6. Auswärtige Verhältnisse	10,950	—
Cap. 7. Bürger- und Schutzbürgergelder	20,346	—	Cap. 7. Schulen und Bibliothek	13,933	20
Cap. 8. Lotterien	33,283	6	Cap. 8. Armenwesen u. fromme Stiftungen	544	6
			Cap. 9. Polizeiliche Anstalten	36,309	18
			Cap. 10. Bau- und Unterhaltungskosten	47,312	—
			Cap. 11. Chaussee- u. Wegbau	4,110	—
			Cap. 12. Bureaukosten	13,837	—
			Cap. 13. Ausgaben für das Gebiet	1,425	—
			Cap. 14. Vermischte Ausgaben	10,349	30
			Cap. 15. Lotterien	32,000	—
			Cap. 16. Unvorhergesehene Ausgaben	200	—
Total	515,398	42	Total	519,512	43

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Einnahmen . . .	169,121	33	Außerordentliche Ausgaben . . .	187,478	63
Ordentliche Einnahmen	515,398	42	Ordentliche Ausgaben	519,512	43
Total der Einnahmen	684,530	3	Total der Ausgaben	706,991	34

Resultat des Budgets.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Ausgaben	187,478	63			
Außerordentliche Einnahmen	169,131	33			
Ist das Deficit	18,347	30			
	Rthlr.	Gr.			
Ordentliche Ausgaben	519,512	43			
Ordentliche Einnahmen	515,398	42			
Ist das Deficit	4,114	1			
Total des Deficits	22,461	31			

Unter: Anlage a. zu A.

B e r i c h t

der

Finanz-Deputation

zum

Entwurf des Budgets für das Jahr 1831.

Die Finanz-Deputation beehrt sich, den Entwurf des Budgets für das laufende Jahr, sammt den dazu gehörigen Special-Budgets einzureichen, und darf sie zunächst auf das erfreuliche Resultat aufmerksam machen, daß, so wie sich jetzt nach neuern Beliebungen und Erfahrungen die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen muthmaasslich stellen werden, die beste Aussicht vorhanden ist, daß sie gegen einander auskommen, indem das sich dabei ergebende geringe Deficit wahrscheinlich durch die gewöhnlichen Ueberschüsse der einzelnen Fonds ausgeglichen werden dürfte.

Indessen hält sie sich verpflichtet, zur näheren Verständigung verschiedener Ansätze, folgende Erläuterungen hinzuzufügen und einige Anträge daran zu knüpfen.

1) Zu Thl. I. der Einnahmen, Cap. I.:

Cassen-Bestand.

Es ergiebt sich aus der beigelegten Bemerkung, daß die Deputation die in den Conventen vom 1/15. October v. J. ihr ertheilte Autorisation zur Deckung des zu erwartenden Deficits 70,000 Rthlr. anzuleihen, nur für die Summe von 63,500 Rthlr. zu benutzen nöthig gehabt hat und auch davon noch ein Cassen-Bestand übergeblieben ist. Es würde selbst solche Summe nicht einmal erforderlich gewesen seyn, wenn die Generalcasse nicht zur Deckung der Gewinne der 33sten Lotterie und der Kosten des Havenbaues in einen Vorschuß hätte treten und den frühern Vorschuß für das Armen-Institut nicht ganz hätte entbehren müssen, so daß sie also außer ihren eigenen Bedürfnissen für diese Vorschüsse 15,125 Rthlr. 30 Gr. herzugeben genöthigt gewesen ist, um welchen Posten sich das eigentliche Deficit des vorigen Jahres sonst geringer stellt.

Daß aber dieses Deficit sich am Schlusse des Jahres um ein so Bedeutendes geringer ergeben hat, als die Deputation nach ihrem am 1. October v. J. erstatteten Berichte annehmen durfte, ist vornemlich Folge der durch die lange Dauer des milden Wetters und deshalb offen gebliebenen Stroms glücklicher Weise Statt gefundenen Nicht-Unterbrechung der Schifffahrt und des Seehandels, wie denn auch einige andere Staats-Einnahmen, z. B. Cap. III. 1 und 13, einen ansehnlich höheren Ertrag geliefert haben, als man im Anfange des Octobers erwarten durfte.

2) Zu Thl. I., Cap. 7, 2:

Ungewisse Einnahmen.

Die vor die Linie gestellte größere Summe bezieht sich auf folgenden Gegenstand. Die Untersuchung wegen des bekannten Schöß-Diebstahls hat, weil sich der deshalb eingezogene Wilhelm Wehmeyer im Gefängniß selbst entleibt hat, nicht vollständig beendigt werden können, jedoch zu dem Resultate geführt, daß der Inculpat, wenn er gleich fortwährend beim Leugnen geblieben, doch wohl für der That überführt zu achten ist. Wenn aber auch der Tod die weitere Criminal-Verfolgung aufgehoben hat, so ist doch der Civil-Anspruch auf den Ersatz des dem Staate angeursachten Verlustes bestehen geblieben; nur läßt sich nicht verkennen, daß dessen genügende Ausmittlung und Ausführung im Wege Rechts bei dem ganz eigenthümlichen Verhältnisse des in Frage stehenden Diebstahls höchst schwierig ist. Unter diesen Umständen hat der von der Wittve und den Vormündern der Kinder des verstorbenen Inculpaten proponirte Weg einer gütlichen Vereinbarung über eine zu Niederschlagung desfalliger Anforderungen von ihnen zu erlegende Abversionssumme, auch für das Beste der Staatscasse das geeignetste erscheinen müssen, daher die vereinigte Schöß- und Finanz-Deputation sich der Verhandlung über eine solche Vereinbarung nicht entziehen zu dürfen geglaubt hat, und wenn diese, wie ausdrücklich vorbehalten worden, von Rath und Bürgerschaft genehmigt werden sollte, worauf hiemit eventuell angetragen wird, so würde alsdann die verabredete, jetzt eine vor die Linie gesetzte Vergleichssumme von 5000 Rthlr., in die Linie gerückt werden können.

3) Zu demselben Capitel No. 4:

Anleihen für Bremerhaven.

Auf den Antrag der Deputation im Convente vom 3. Februar v. J. wurde sie autorisirt, außer den früheren Summen, noch ferner 27,000 Rthlr. anzuleihen, hat aber bis jetzt auf diesen Posten nur erst 3,750 Rthlr. erhalten können, so daß, wenn gleich die ganze Summe im vorigen Jahre nicht erforderlich gewesen ist, die Generalcasse doch mit 2,369 Rthlr. 71 Gr. einstweilen hat in Vorschuß treten müssen.

Da nun in diesem Jahre für diese Anlagen zufolge des Special-Budgets noch erfordert werden. 38,463 Rt. 48 Gr.
und obiger Vorschuß zu erstatten ist mit. 2,369 „ 71 „
so sind im Ganzen noch anzuleihen 40,833 Rt. 47 Gr.
und da die Deputation dazu nur für den Rest obiger 27,000 Rt.
nämlich für 22,250 „ — „
autorisirt ist, so trägt sie für die weiteren 18,583 Rt. 47 Gr.
oder in runder Summe für 19,000 Rthlr. auf eine Erweiterung der Autorisation gehorsamst an.

4) Zu demselben Capitel No. 4, 6, 7 und 9.

Die Deputation darf nicht unterlassen hierbei bemerklch zu machen, daß auf den Eingang dieser hier in Einnahme gestellten Vorschüsse und Anleihen unter den

vorwaltenden Umständen auf gewöhnlichem Wege nicht mit Sicherheit zu rechnen ist. Da aber die Generalcasse den Ausfall so bedeutender Posten, ohne in die größte Verlegenheit zu gerathen, nicht leiden kann, so muß die Deputation anheim geben, ob es nicht angemessen sey, der Schuldentilgungs-Deputation und ihr gemeinschaftlich den Auftrag zu ertheilen, sich erforderlichenfalls über solche Mittel und Maafregeln, die der Generalcasse diese Einnahmen verschaffen, zu verständigen und dieselben in Ausführung zu bringen.

5) Zu demselben Capitel No. 8:

Schoßerhebung.

Da Rath und Bürgerschaft im Convente vom 15. October v. J. ausdrücklich festgesetzt haben, daß die beschlossene Anleihe von 70,000 Rthlr. durch einen angemessenen Schoß und Collecten gedeckt werden sollten, so hat die Deputation eine die wirkliche Anleihe begleichende Summe ins Budget zu stellen, sich verpflichtet geachtet. Zugleich muß sie aber dringend ersuchen, sowohl in Hinsicht des beschlossenen Termins, nemlich des Märzmonats, die Hebung nunmehr anzuordnen, als auch namentlich einen die ausgeworfene Summe begleichenden Schoß zu bewilligen, weil die Anleihen den Gläubigern im April zurückzahlen sind und bei den gerade in diesen Monaten fällig werdenden großen Zins- und anderen Zahlungen, die Generalcasse aus ihren laufenden Einnahmen dazu nichts herzugeben im Stande ist. Nur muß sie bevorworten, daß wenn die Gebietsbewohner ihren Aversional-Beitrag zum Schoß von 1830, womit sie bei der bekannten traurigen Lage des ganzen Gebiets im vorigen Jahre verschont sind, (vergl. Convent vom 19. März 1830) in diesem Jahre als einen Rückstand bezahlen sollen, es sich empfehlen mögte, diese Erhebung etwas weiter ins Jahr hinein zu verlegen, dann aber es unthunlich seyn wird, ausserdem auch einen Beitrag zu dem gegenwärtigen Schoß noch in diesem Jahre von ihnen einzufordern.

6) Zu Thl. II. der Einnahmen, Cap. 2, No. 1:

Grundsteuer.

Bei derselben hat der Betrag für die Vorstadt wieder nach der Rolle des verfloffenen Jahres angenommen werden müssen, weil die im Convente vom 16. Juli v. J. beschlossene Umtaxirung, in Folge des nassen Sommers und Herbstes, wo ein großer Theil der Feldmarken unter Wasser stand, unausführbar gewesen ist, und auf den nächsten Maimonat hat verschoben werden müssen, darnach aber die Ausschreibung der Steuerzettel nicht wird ausgesetzt bleiben dürfen.

7) Zu Thl. I., Cap. 8, No. 2:

Pacht der Föhre in der Stadt.

Da über den Ertrag derselben noch nicht disponirt ist, so hat sie den Thl. II. der Einnahmen, Cap. 1, No. 2 angesetzten Posten, hier noch nicht, wie bisher, in Ausgabe setzen zu dürfen geglaubt.

8) Zu Thl. II., Cap. 2, No. 10:

Herstellung des Heymelfchen Hauses.

Dieser Ansaß beruht auf dem Beschlusse im Convente vom 21. Mai v. J. Da aber die Plätze, welche durch den Abbruch des Schuldhurms und Zubehör, disponibel werden, gleichzeitig zum Verkauf gebracht werden sollen und der Erlös veräußerter Staatsgüter dem Tilgungs-Fonds zugewiesen wird, so dürfte es nicht unangemessen seyn, wenn diese Kosten, welche Folge der Abbruchs sind, vorab aus dem Erlöse an die Generalcasse restituirt werden und nur der Saldo an den Tilgungs-Fonds gelange.

9) Zu Thl. II., Cap. 6:

Reserve-Fonds.

Dieser Fonds ist sonst angelegt gewesen, um für die im Laufe des Jahres stattfindenden Nachbewilligungen die nöthige Aushülfe im Voraus darzustellen. Da nun im gegenwärtigen Jahre unter den obwaltenden Umständen es nöthig seyn wird, sich auf einige außerordentliche Verwendungen einigermaßen gefaßt zu halten, hat die Deputation es nicht unterlassen zu dürfen geachtet, diesen Posten dafür in Vorschlag zu bringen.

Wenn sich nach allem diesen das diesjährige Budget in seinem Abschlusse bedeutend günstiger stellt, als in früheren Jahren, und in dem Falle, daß nicht durch widrige Umstände ungewöhnliche Ausgaben herbeigeführt werden, die vorhandenen Mittel nicht nur das Rückständige der letzten Jahre auszugleichen, sondern auch die erforderlichen Bedürfnisse dieses Jahres größtentheils zu bestreiten, die gute Aussicht darbieten, vorausgesetzt, daß das zu No. 4 Bemerkte die Generalcasse nicht dennoch in Verlegenheit setzen sollte, so wird es einer Aufklärung bedürfen, wie das gegenwärtige Jahr eine so bedeutende Abweichung von dem vergangenen ergeben könne.

Die Deputation erlaubt sich in dieser Hinsicht, schließlich nur Folgendes mit Vorbeigehung minder erheblicher Details anzuführen:

Das Deficit, welches von 1829 auf 1830 herübergenommen wurde,
betrug 61,684 Rr. 23 Gr.

Das weitere Deficit der ordentlichen Ausgaben für
1830 betrug zufolge des Budgets 46,888 Rr. 40 Gr.
wovon jedoch die vorräthigen Lotteriegelder
der 32. Lotterie abzurechnen sind mit . . . 16,000 " — "
30,888 " 40 "
92,572 Rr. 63 Gr.

Dazu sind noch an außerordentlichen Ausgaben
hinzugekommen:

Für die Chausseen, Deiche, kleine Weserbrücke,
neues Leuchtschiff etc. 34,876 " 48 "
Zusammen 127,449 Rr. 39 Gr.

Transport ... 127,449 Rtl. 39 Gr.
 Und auf alles dieses ist nur ein Schoß in Anschlag gebracht von 40,000 " — "
 Es sind also 1830 ungedeckt geblieben ... 87,449 Rtl. 39 Gr.

Im Jahre 1831 beträgt dagegen das von 1830 herübergenommene Deficit
 inclusive der Vorschüsse ... 59,992 Rtl. 49 Gr.

Das Deficit der ordentlichen Ausgaben beläuft sich
 nach dem Budgets-Entwurfs nur ... 4,114 " 1 "
 und für außerordentliche Ausgaben, als Chausséen, Brük-
 ken, Schuldhurm u. s. w. sind nur in Antrag gebracht. ... 5,937 " 11 "

Also im Ganzen nur ... 70,043 Rtl. 61 Gr.

Dagegen ergibt der Entwurf, daß die Rückstände vom
 vorigen Jahre, auf deren Eingang zu rechnen seyn wird, in
 diesem Jahre höher sind, wie im vorigen ... 7,288 " 6 "
 bleiben ... 62,755 Rtl. 55 Gr.

Da nun für den zu erhebenden Schoß angeschlagen
 werden müssen ... 60,000 " — "
 so erscheinen auf den nemlichen Rubriken pro 1831 nur ungedeckt. 2,755 Rtl. 55 Gr.
 welches allein einen Unterschied von mehr als 84,500 Rthlr. zwischen den Jahren
 1830 und 1831 nachweist.

Anlage B.,
mit Unter-Anlage b.,
zu dem Antrage des Senats.

Deputations-Bericht

des

Finanz-Zustandes der Hauptschule
vom Jahre 1830.

Den Jahresbericht über den finanziellen Zustand der Hauptschule begleitet die Deputation zur Verwaltung des Fonds derselben in Unter-Anlage b. mit dem Abschlusse der vorigjährigen Rechnung.

Sie bemerkt:

Bei der Einnahme:

Zu XV. Abkaufsgelder.

Die jährlichen Leistungen der zwei sich freigekauften vorstädtischen Meier betrugen 4 Rt. 12 Gr., wofür sie zahlten. . . 198 Rt. 16 Gr.

der zwei Meier auf dem Lande 14 Rt., wofür mit Ein-
schluß des Heimfallsrechts bezahlt sind 1,206 „ 60 „
1,405 Rt. 4 Gr.

und für Letztere, laut Uebereinkunft, im Mai noch be-
zahlt werden 1,000 „ — „
2,405 Rt. 4 Gr.

Bei der Ausgabe:

Zu I. Gehalte.

Davon erhielten:

a. die außerordentlichen Lehrer	210 Rt. — Gr.
b. die ordentlichen Lehrer	11,787 „ 36 „
c. die Gehülfslehrer	6,505 „ 15 „
d. die pensionirten Lehrer	2,550 „ — „
e. der Redacteur der Zeitung	800 „ — „
f. die Officianten	830 „ — „
	22,682 Rt. 51 Gr.

Zu VI. Bau- und Besserungskosten.

Die Unterhaltung der Schulgebäude betrug	696 Rtl. 51 Gr.
Die Unterhaltung der Wohngebäude	171 " 18 "
	867 Rtl. 69 Gr.

Zu VII. Belegte Capitalien.

Zu belegen waren:

a. die eingegangenen Capitalien	3,200 Rtl. — Gr.
b. die Abkaufsgelder	1,405 " 4 "
	4,605 Rtl. 4 Gr.
belegt wurden aber nur	3,200 " — "
mithin im Haushalte verbraucht	1,405 Rtl. 4 Gr.

Zu VIII. Besondere Fälle.

Die Besoldung eines Gehülfen für den 82jährigen altersschwachen, nunmehr verstorbenen Vogt Hölzer, so wie die Prolongation der Versicherung der Schul- und Wohngebäude gegen Feuersgefahr, sind die hauptsächlichsten Ausgaben dieser Rubrik.

Zu Restanten.

Durch die Ueberschwemmungen in diesem Frühjahr und die Kälte des Sommers sind bekanntlich mehrere Felder unbebaut, viele Weideländereien unbenutzt geblieben, auch ist die Getraide-Ärnte sparsam ausgefallen.

Diese stark sprechenden Gründe der Zahlungsverzögerungen haben die Verwaltung zur Nachsicht bewogen, und hofft sie, daß ohne Anwendung strenger Maaßregeln die Pflichtigen in Kurzem Zahlung leisten werden.

Es sind außer den Abkaufsgeldern	1,405 Rtl. 4 Gr.
auch der Cassen-Saldo im Anfang des Jahres	248 " 38½ "
so wie der Cassen-Vorschuß am Ende des Jahres	60 " 29½ "
mithin im Ganzen im Haushalte verzehrt	1,714 Rtl. — Gr.
wollte man auch die Restanten abrechnen . 791 Rtl. 7½ Gr.	
wovon jedoch abzuziehen die eingegangenen	

Restanten von 1829	57 " 26 "
	733 " 53½ "
so würde sich doch ein Verlust ergeben von	980 Rtl. 18½ Gr.

In diesem Quartale benutzen:

die Gelehrtenschule	40 Schüler,
die Handlungsschule	49 "
die Vorschule	344 "

Am 1. Januar dieses Jahres ist der Vermögens- Stand
und sind die bestimmten Einnahmen:

	Jährliche Einnahme.			Capital: Betrag.	
	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Belegte Capitalien	3,750	56	à — pCt.	97,380	57
Renten	1,556	52	à 4 pCt.	38,918	4
Stättgeld	93	57 $\frac{1}{2}$	à 3 pCt.	3,126	44
Meierzinsen	2,910	25	à 3 pCt.	97,011	41
Zinsgetraide	600	—	à 3 pCt.	20,000	—
Landpacht	150	—	à 4 pCt.	3,750	—
Miethen	680	—	à 5 pCt.	13,600	—
	Rthlr.	9,741	46 $\frac{1}{2}$	273,787	2

Die Deputation benützt diese Gelegenheit, sich dem Wohlwollen ihrer hohen
Committenten zu empfehlen.

Bremen, im Januar 1831.

Unter-Anlage b. zu B.

Einnahme.

Schluß = Rechnung

		Rthlr.	Grt.
I.	Cassa: Bestand	248	38½
II.	Restanten vom vorigen Jahre	57	20
III.	Eingegangene Capitalien	3,200	—
IV.	Zinsen von belegten Capitalien	3,616	12
V.	Renten	1,556	52
VI.	Stättegeld	93	25½
VII.	Meierzinsen	2,651	22½
VIII.	Zinsgetraide	790	35
IX.	Verlag der Zeitung	1,800	—
X.	Schulgelder	9,193	54
XI.	Miethen	680	—
XII.	Landpacht	20	—
XIII.	Weinkäufe	587	20
XIV.	Gebühren	430	60
XV.	Abkaufsgelder	1,405	4
XVI.	Agio für Zahlungen in seinen Zweidritteln	145	1
XVII.	Zuschuß vom Staate	7,200	—
XVIII.	Besondere Fälle	85	52
.....	Cassa: Vorschuß, in künftigen Jahre zu vergüten	60	29½
	Rthlr.	33,821	66
Restanten.			
IV.	Zinsen von belegten Capitalien:		
	laut Rechnungsbuch Seite 45 Rt. 99 = 20		
VI.	Stättegeld:		
	laut Rechnungsbuch Seite 47 = — = 32		
VII.	Meierzinsen:		
	laut Registerbuch Seite 186, 187 = 274 = 32½		
VIII.	Zinsgetraide:		
	laut Registerbuch Seite 64 = 281 = 67		
XII.	Landpacht:		
	laut Rechnungsbuch Seite = 135 = —		
	Rt. 791 = 7½		

von 1830.

Ausgabe.

		Rthlr.	Grt.
I.	Gehalte	22,682	51
II.	Antheil der Lehrer am Schulgelde	3,064	42
III.	Entschädigung für freie Wohnungen	2,475	—
IV.	Bibliothek	100	—
V.	Schulbedürfnisse	852	2
VI.	Bau- und Besserungskosten	867	69
VII.	Belegte Capitalien	3,200	—
VIII.	Besondere Fälle	579	46
IX.	Rechnungsführung	—	—
		Rthlr.	
		33,821	66

Ausgaben		Einnahmen	
1	1000	1	1000
2	2000	2	2000
3	3000	3	3000
4	4000	4	4000
5	5000	5	5000
6	6000	6	6000
7	7000	7	7000
8	8000	8	8000
9	9000	9	9000
10	10000	10	10000
11	11000	11	11000
12	12000	12	12000
13	13000	13	13000
14	14000	14	14000
15	15000	15	15000
16	16000	16	16000
17	17000	17	17000
18	18000	18	18000
19	19000	19	19000
20	20000	20	20000
21	21000	21	21000
22	22000	22	22000
23	23000	23	23000
24	24000	24	24000
25	25000	25	25000
26	26000	26	26000
27	27000	27	27000
28	28000	28	28000
29	29000	29	29000
30	30000	30	30000
31	31000	31	31000
32	32000	32	32000
33	33000	33	33000
34	34000	34	34000
35	35000	35	35000
36	36000	36	36000
37	37000	37	37000
38	38000	38	38000
39	39000	39	39000
40	40000	40	40000
41	41000	41	41000
42	42000	42	42000
43	43000	43	43000
44	44000	44	44000
45	45000	45	45000
46	46000	46	46000
47	47000	47	47000
48	48000	48	48000
49	49000	49	49000
50	50000	50	50000
51	51000	51	51000
52	52000	52	52000
53	53000	53	53000
54	54000	54	54000
55	55000	55	55000
56	56000	56	56000
57	57000	57	57000
58	58000	58	58000
59	59000	59	59000
60	60000	60	60000
61	61000	61	61000
62	62000	62	62000
63	63000	63	63000
64	64000	64	64000
65	65000	65	65000
66	66000	66	66000
67	67000	67	67000
68	68000	68	68000
69	69000	69	69000
70	70000	70	70000
71	71000	71	71000
72	72000	72	72000
73	73000	73	73000
74	74000	74	74000
75	75000	75	75000
76	76000	76	76000
77	77000	77	77000
78	78000	78	78000
79	79000	79	79000
80	80000	80	80000
81	81000	81	81000
82	82000	82	82000
83	83000	83	83000
84	84000	84	84000
85	85000	85	85000
86	86000	86	86000
87	87000	87	87000
88	88000	88	88000
89	89000	89	89000
90	90000	90	90000
91	91000	91	91000
92	92000	92	92000
93	93000	93	93000
94	94000	94	94000
95	95000	95	95000
96	96000	96	96000
97	97000	97	97000
98	98000	98	98000
99	99000	99	99000
100	100000	100	100000

Anlage C.,
zu dem Antrage des Senats.

B e r i c h t

der

Staatsschulden = Tilgungs = Deputation
über deren Geschäft im Jahre 1830.

1830.			Rthlr.	Gr.
Januar	1.	Der Cassabestand	28	40
		E i n n a h m e.		
		1. Continen: Gelder	595	37
		2. Abschöß: Gelder	39	68
		3. Veräußerte Staats: Güter	8,215	4
		4. Diesjähriger Capital: Zuschuß, als Do- tation der Tilgung der neuen An- leihe	10,525	—
		5. Zinsen angekaufter Staats: Documente. .	16,582	1
			35,986	6
		A u s g a b e.		
		Für angekaufte Staats: Documente	35,958	34
Decbr.	31.	war mithin der Cassabestand	27	44
			35,986	6
		Nach dem Abschluß der Rechnung des Jahres 1829 hatte der Schuldentilgungs: Fond auf die demselben in Gemäßheit Rath: und Bür- gerschlusses vom 27. Februar 1829 zuge- wiesenen 100,000 Rthlr. noch zu erwarten .	92,788	65
		Darauf sind nach vorstehender Rechnung im Jahre 1830 von der Generalcasse die unter 1, 2 und 3 bemerkten Gelder abgegeben mit.	8,850	37
		Der Schulden: Tilgungsfond hat demnach auf obige Summe noch zu erwarten	83,938	28
		Bremen, den 31. December 1830.		
		Von Deputationswegen.		
		(Gez.:) S. L. Caesar.		
		(Gez.:) Wilh. Seefamp.		

General = U e b e r s i c h t.

Zufolge des am 20. Februar 1830 übergebenen Berichts waren vom April 1816 bis 31. December 1829 an

Staatspapieren eingelöst	Rt.	782,169	51	mit Rt.	703,039	50
Im Jahre 1830 sind an Staats-						
papieren eingelöst	:	35,949	60	mit :	35,958	34
	Rt.	818,119	39	mit :	738,998	12

Die Dotation von 2 pEt. auf 10 Jahre der Bremerhaven:Schuld ist bezahlt 1830:

für im Jahre 1827 angeliehene	Rt.	169,900	à 2 pEt. mit	Rt.	3,398
„ „ „ 1828 „	:	194,760	à 2 „ „	:	3,894
„ „ „ 1829 „	:	161,650	à 2 „ „	:	3,233
Und ist im Jahre 1831 zu berichtigen:					
für die im Jahre 1830 angeliehenen ..	:	27,500	à 2 „ „	:	550
Somit sind im Jahre 1831 für die bis					
dahin angeliehenen	:	553,750	à 2 pEt. zu be-		
			richtigen	:	11,075

Bremen, den 31. December 1830.

Von Deputationswegen.

(Gez.): S. T. Caesar. (Gez.): Wilh. Seckamp.

Anlage D.,
zu dem Antrage des Senats.

E t a t

des

Armen-Instituts im Jahre 1830.

Einnahme.

Etat des Armen

	Rthlr.	Gr.
An Erhebung der eingezeichneten Beiträge	26,605	37
= Gelegenheits-Geschenken, für die Casse des Instituts bestimmt	166	28
= Verkauf von Garn rc.	1,473	25
= Nachlaß von verschiedenen Herren Districts-Diaconen	115	62
= ein Vermächtniß	25	—
= Ueberschuß aus der Administration der Todtenladen	350	—
= Interessen.	200	10
= Pichtung des Armenblocks am Instituts-Hause und von 62 Armenbüchsen	62	44
= allerhand Fällen, als: Beiträge für vom Institute auf dem Lande unterhaltene Armen, Alimente, Verdienst von Corrigenden am Institute, Militair-Pensionen, einbehaltene Gaben, Vergütung für 6 Probener, Verkauf der Einzeichnungs- und Armen-Listen und sonstige zufällige Einnahme	918	21

Lager-Aufnahme am Institute.

December 31. 1830.

a. Linnen...234 Stück verschiedener Qualität —	
Werth	Rt. 3,342 = 62 Gr.
b. Flachß....4211 Rb	= 772 = — =
c. Garn.....313 Stück 1 Bund	= 469 = 41 =
d. Kleidung, diverse	= 421 = 31 =
e. Bettgeräth	= 116 = 44 =
f. Arbeitsgeräth	= 60 = 36 =
	Rt. 5,182 = 70 Gr.
g. Schulbücher, Rechnentafeln rc.	= 12 = 3 =
	Rt. 5,195 = 1 Gr.

Rthlr. 29,917 11

Instituts im Jahre 1830.

Ausgabe.

	Rthlr.	Gr.
Für monatliche Austheilung an Bogen-Arme	6,855	12
= Unterhaltung der Instituts-Armen auf dem Lande	1,591	37
= Extra-Gaben, gewöhnliche und durch Sessions-Beschluß bewilligte . . .	2,441	64
= Salair: dem Instituts-Schreiber Rt. 350 = — Gr.		
= — " " Deconomen = 400 = —		
= — den Unter-Officianten = 1,972 = 36	2,722	36
= Schulgeld, Bücher zc.	836	44
= Kleidung, als: Tuch, Cattun, Schneiderlohn, Strümpfe, Klönken, Decken, zc.	1,159	16
= Material: Flachz	2,519	31
= Geräthschaften: Spinnräder, Haspel zc.	130	34
= Arbeitslohn, als: Spinnlohn zc.	1,714	66
= Weberlohn für Linnen	817	55
= Bleichlohn für dasselbe	432	67
= Krankenpflege:		
dem Krankenhause Rt. 2,752 = — Gr.		
Krankentragen und reinigen = 35 = —		
Bruchbänder = 48 = 48		
Arznei = 1,544 = 11		
Blutigel, Schröpfen zc. = 131 = 25		
Honorar an 6 Aerzte und 3 Wundärzte = 700 = —	5,211	12
= Prämien für Einbringen von Bettlern	75	18
= Bau- und Besserungs-Kosten an den Instituts-Häusern	28	44
= Feurung am Institute	113	2
= Dorf-Austheilung an Arme	361	8
= jährliche Abgabe an das Isabeen Gasthaus und Jacobi Wittwenhaus .	54	—
= allerhand Fälle, als: monatliche laufende Ausgaben am Institute, Unterhaltung von Corrigenden, für augenblicklich erforderliche Unterstützung Dürftiger, Agio, Papier, Druckkosten, Jahres-Rechnungen und sonstige zufällige Ausgaben	1,401	17
= an die Armen des Buntenthors-Steinwegs, in Folge Rath- und Bürgergeschlusses	430	35
= Vermächtnisse, welche im Jahre 1829 und 1830 eingegangen, unter Separat-Rechnung gestellt	125	—
Ist die Ausgabe des Jahres 1830	29,022	22
Ueberschuß, an die Disconto-Casse zu belegen	894	61
	Rthlr. 29,917	11

Bremen, den 31. December 1830.

(Gek.) J. H. Walte,
p. t. General-Administrator des Armen-Instituts.

Verzeichnis der Einnahmen

Einnahme		Ausgabe	
1	1000	1	1000
2	2000	2	2000
3	3000	3	3000
4	4000	4	4000
5	5000	5	5000
6	6000	6	6000
7	7000	7	7000
8	8000	8	8000
9	9000	9	9000
10	10000	10	10000
11	11000	11	11000
12	12000	12	12000
13	13000	13	13000
14	14000	14	14000
15	15000	15	15000
16	16000	16	16000
17	17000	17	17000
18	18000	18	18000
19	19000	19	19000
20	20000	20	20000
21	21000	21	21000
22	22000	22	22000
23	23000	23	23000
24	24000	24	24000
25	25000	25	25000
26	26000	26	26000
27	27000	27	27000
28	28000	28	28000
29	29000	29	29000
30	30000	30	30000
31	31000	31	31000
32	32000	32	32000
33	33000	33	33000
34	34000	34	34000
35	35000	35	35000
36	36000	36	36000
37	37000	37	37000
38	38000	38	38000
39	39000	39	39000
40	40000	40	40000
41	41000	41	41000
42	42000	42	42000
43	43000	43	43000
44	44000	44	44000
45	45000	45	45000
46	46000	46	46000
47	47000	47	47000
48	48000	48	48000
49	49000	49	49000
50	50000	50	50000
51	51000	51	51000
52	52000	52	52000
53	53000	53	53000
54	54000	54	54000
55	55000	55	55000
56	56000	56	56000
57	57000	57	57000
58	58000	58	58000
59	59000	59	59000
60	60000	60	60000
61	61000	61	61000
62	62000	62	62000
63	63000	63	63000
64	64000	64	64000
65	65000	65	65000
66	66000	66	66000
67	67000	67	67000
68	68000	68	68000
69	69000	69	69000
70	70000	70	70000
71	71000	71	71000
72	72000	72	72000
73	73000	73	73000
74	74000	74	74000
75	75000	75	75000
76	76000	76	76000
77	77000	77	77000
78	78000	78	78000
79	79000	79	79000
80	80000	80	80000
81	81000	81	81000
82	82000	82	82000
83	83000	83	83000
84	84000	84	84000
85	85000	85	85000
86	86000	86	86000
87	87000	87	87000
88	88000	88	88000
89	89000	89	89000
90	90000	90	90000
91	91000	91	91000
92	92000	92	92000
93	93000	93	93000
94	94000	94	94000
95	95000	95	95000
96	96000	96	96000
97	97000	97	97000
98	98000	98	98000
99	99000	99	99000
100	100000	100	100000

Anlage E.,
zu dem Antrage des Senats.

Es haben erworben Anno 1830:

1.) fremde Mannspersonen das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit	6
2.) fremde Frauenspersonen das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit	15
3.) fremde Eheleute das Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit	1
4.) Bürger die Handlungsfreiheit	3
5.) Bürgerinnen die Handlungsfreiheit	2
6.) bürgerliche Eheleute die Handlungsfreiheit	—
7.) fremde Mannspersonen das Stadt-Bürgerrecht	91
8.) fremde Frauenspersonen das Stadt-Bürgerrecht	96
9.) fremde Eheleute das Stadt-Bürgerrecht	6
10.) Vorstadts-Bürger das Stadt-Bürgerrecht	11
11.) Vorstadts-Bürgerinnen das Stadt-Bürgerrecht	17
12.) vorstädtische Eheleute das Stadt-Bürgerrecht	2
13.) fremde Mannspersonen das Vorstadts-Bürgerrecht	9
14.) fremde Frauenspersonen das Vorstadts-Bürgerrecht	19
15.) fremde Eheleute das Vorstadts-Bürgerrecht	1
16.) wegen Wiederherstellung alter Gerechtsame, die Handlungsfreiheit be- treffend, in Gemäßheit der Senats-Beschlüsse	3
17.) Bürger die Handlungsfreiheit auf das laufende Jahr	—
Summa	282
Den Bürgereid haben geleistet	277

Anlage F.,
zu dem Antrage des Senats.

In dem im Bürger-Convente vom 7. December des vorigen Jahres vorgelegten

B e r i c h t

der

wegen des Mißverhältnisses zwischen den Ausgaben und Einnahmen des Staats

niedergesetzten gemeinschaftlichen Deputation

wird in den Anträgen und Vorschlägen zu Ersparungen in den ordentlichen Ausgaben, auch der

F ä h r p a c h t

gedacht und darüber Folgendes gesagt:

„Die Einnahme von den Fahren über einen öffentlichen Fluß gebührt unstreitig dem Staate als Regal und ist auch hier immer als eine Staats-Einnahme betrachtet worden, wie denn auch die Pacht der Nebenfahren in die Generalcasse fließen. Nur die Pacht der bedeutendsten dieser Fahren, von der Schlachte nach der Neustadt, ist in neuerer Zeit durch eine besondere Liberalität auf gewisse Jahre dem Armenhause zugewiesen.

„Bis zum Jahre 1795, wo zuerst die öffentliche Verpachtung beliebt wurde, war diese, damals freilich geringe, Pacht eine Einnahme des Departements der Schlachte. Im Convente vom 28. August 1795 wurde beschlossen, sie für die fünf nächsten Pachtjahre an das Armenhaus abzugeben. Diese temporäre Bewilligung ist zwar bis jetzt alle fünf Jahre bei neuer Wiederverpachtung erneuert worden, Rath und Bürgerschaft behielten aber im Uebrigen die freie Disposition, so daß dem Armenhause kein dauerndes Recht daraus erwachsen ist, wie sich noch insbesondere daraus ergibt, daß im Convente vom 14. October 1825 die Fährre dem Fischeramte zu einer ermäßigten Pacht von 1500 Rthlr. auf fünf Jahre eingegeben wurde, und dabei die Ehrliebende Bürgerschaft unter Einverständnis des Senats hinzufügte, wie Sie übrigens Ihrerseits die Pachtgelder wie bisher an das Armenhaus auf die folgenden fünf Jahre verweise.

„Daß also mit der im gegenwärtigen Jahre ablaufenden Pacht der Staat diese nicht unerhebliche Einnahme für seine eigenen dringenden Bedürfnisse behalten und somit die bisherige Bewilligung ungehindert einziehen könne, leidet keinen Zweifel.

„Ein Anderes ist es aber, ob man sich dazu entschließen will.

„Die hohe Nützlichkeit und vortreffliche Einrichtung des Armenhauses wird gewiß von Niemand verkannt, allein dieses schließt doch die Frage nicht aus, ob es nicht ohne eine solche Liberalität auf Kosten des Staats seinen Zweck erreichen kann, und ob denn nicht das eigene Bedürfnis des Staats den Vorzug verdiene, während alle anderen Stiftungen aus eigenen Mitteln bestehen müssen.

„Daß eine solche Anstalt einer ungemeinen Ausdehnung fähig sey und gleichsam nur in der Versorgung aller Armen unserer Stadt ihre Gränze finde, kann hierbei nicht in Frage kommen, und daß deshalb die Verwaltung leicht die Behauptung geltend machen kann und ohne Zweifel geltend machen wird, sie könne sowohl überhaupt als insbesondere bei jetzt steigenden Preisen der Lebensmittel diese Einnahme nicht entbehren, weil sie eben bei den von ihr getroffenen Einrichtungen von dem Gedanken ausgegangen zu seyn scheint, daß jener Zufluß, obgleich er ausdrücklich nur temporär bewilligt ist, ihr doch auf ewig werde belassen werden, daß sie also in dieser Idee sich immer mehr ausgedehnt hat, und vielleicht noch an fernere Erweiterungen denkt, alles dieses ist nicht zu läugnen, und einer Special-Verwaltung eine solche Vorliebe für ihr Institut nicht zu verargen.

„Deshalb muß die Deputation die Entscheidung der Frage, die doch am Ende dahin geht, ob die Staatscasse eine ihr gebührende Einnahme besser entbehren kann als eine sonst schon wohl dotirte Anstalt, gänzlich Rath und Bürgerschaft überlassen und sich auf folgende Bemerkungen, die etwa dabei von Einfluß seyn könnten, beschränken.

„Wie die Lage des Armenhauses im Jahre 1795, wo die Verweisung der Fährpacht an dasselbe zuerst geschah, gewesen ist, und selbst wie es sich bis zum Jahre 1817 damit verhalten habe, kann die Deputation nicht angeben, weil bis dahin ihr die Rechnungsbücher nicht zugänglich gewesen sind. Es mag auch gern dahin gestellt bleiben, weil es nur auf den neueren Vermögensstand desselben ankommt.

„Am 30. April findet sich das Capital-Vermögen des Armenhauses berechnet auf 42,685 Rthlr. 60 Gr., und zeigt sich seitdem alljährlich ein so ansehnlicher Ueberschuß der Einnahme, daß das Capital-Vermögen am 31. December 1829 auf 84,966 Rthlr. angewachsen war, somit sich in diesen 13 Jahren fast verdoppelt hatte. Dieser Anwachs rührt zwar nicht allein von Verwaltungs-Ueberschüssen, sondern auch von Legaten und sonstigen zufälligen Vortheilen her, jedoch haben dennoch blos die Ueberschüsse der Einnahme in besagter kurzer Zeitperiode 23,732 Rthlr. 18 Gr., somit im Durchschnitt jährlich über 1825 Rthlr. betragen, woraus denn die einfache Erfahrung resultirt, daß die Verwaltung die Fährpacht in diesem Zeitraume keineswegs zur Abhülfe ihrer Bedürfnisse gebraucht, sondern ihrem Capital-Vermögen zugeschlagen hat.

„Ob es nun mit dem Zwecke der Staats-Casse, die ihre laufenden Ausgaben schwer zu bestreiten vermag, vereinbarlich sey, alljährlich die Dotation, d. h. das eigentliche Capital, einer auch noch so wohlthätigen Stiftung zu vermehren, giebt die Deputation näherer Ueberlegung anheim.“

Die Inspection und Administration des Armenhauses kann nun zwar das Recht des Senats und der Bürgerschaft, dem Armenhause diese Einnahme wieder zu entziehen, nicht bestreiten, hält sich aber für verpflichtet, gegen die Anwendung dieses Rechtes folgende Vorstellungen zu machen:

Wenn in dem Zeitraume vom 30. April 1817 bis zum 31. December 1829 das Capital des Armenhauses sich allerdings bedeutend vermehrt hat, so liegt dies hauptsächlich in dem Umstande, daß in diesen Zeitraum jene wohlfeilen Jahre fallen, in welchen namentlich die drei Hauptartikel im Haushalt des Armenhauses: Butter, Rochen und Speck, zu beispielessen niedrigen Preisen angeschafft werden konnten. Wären die Preise dieser Artikel in allen jenen 13 Jahren nur so hoch gewesen, als in den 3 ersten derselben, es hätte von einem solchen Ueberschuß wohl nicht die Rede seyn können.

Indessen verbreitete sich der Ruf von dem steigenden Wohlstande des Armenhauses und lauter wurden die Anforderungen des Publikums an dasselbe, eine größere Anzahl Armer aufzunehmen, diese dadurch der Noth zu entreißen und zugleich dem Armen-Institut eine Last abzunehmen.

Diesen Anforderungen und zugleich dem Drange ihres Herzens zu folgen, mehreren unserer alten verarmten Mitbürger auf eine gründlichere Weise zu helfen, als es das Armen-Institut oder Privat-Unterstützung vermag, sah sich die Session, die es nie darauf angelegt hat, nur Capitalien zu häufen, bewogen, nach und nach die Zahl der armen Bewohner unseres Armenhauses von 150 auf 190, dann auf 200 zu vermehren, und nur der Mangel an Raum verhinderte sie, schon damals weiter zu gehen, denn der Hoffnung glaubte sie sich überlassen zu dürfen, daß ihr die so lange genossene Fährpacht nicht wieder würde entzogen werden.

Als nun mit der beschlossenen Veränderung in Hinsicht des Mannhauses, dem Armenhause das bisherige Local desselben eingeräumt und dadurch noch für etwa 36 Arme Platz gewonnen wurde, nahm die Session in zwei nacheinander folgenden Quartalsitzungen jedesmal 12 Personen mehr auf als gestorben waren, so daß sich jetzt die ganze Zahl auf 224 beläuft. Dabei mußte es aber bei den steigenden Preisen der Lebensmittel sein Bewenden haben und soweit sich das Jahr 1830, da noch nicht alle Rechnungen eingegangen sind, beurtheilen läßt, zeigt sich schon, daß ohne die eingegangenen Legate von 525 Rthlr., dasselbe ein Deficit liefern würde. Bedeutender wird sich dies im Jahre 1831 zeigen, da von den neu aufgenommenen 24 Personen im Jahre 1830 zwölf nur 6 Monate und zwölf nur 3 Monate unterhalten wurden.

Dazu kommt auch noch, daß das Armenhaus dem Mannhause für gänzliche Ueberlassung des Hauses ein Capital auszahlen muß und davon künftig die Zinsen entbehren wird.

Dabei ist zu erwägen, daß andere Einnahmen des Armenhauses in den letzteren Jahren bedeutend abgenommen haben. So war z. B. der Ertrag der Klingelbeutel und Becken, der im Jahre vom 1. Juli 1818 bis 30. Juni 1819

noch 2812 Rthlr. 30 Gr. und in früheren Jahren weit mehr auslieferte, vom 1. Juli 1828 bis 30. Juni 1829 nur 2059 Rthlr. 34 Gr. und vom 1. Januar bis 31. December 1830 nur circa 1900 Rthlr. Die am großen Dank-, Buß- und Bettage zum Besten des Armenhauses ausgestellten Becken lieferten im Jahre 1806, als zuerst dieser Festtag gefeiert wurde, 1882 Rthlr. 50 Gr., im Jahre 1807 freilich nur 1065 Rthlr. 69 Gr., in jedem der dann folgenden 3 Jahre aber über 1400 Rthlr. im traurigen Jahre 1811 doch noch 870 Rthlr. 42 Gr., im Jahre 1817 1007 Rthlr. 23 Gr., 1818 1154 Rthlr. 50 Gr., 1819 1082 Rthlr. 8 Gr.; aber von da an ging es fast jedes Jahr damit herunter, und im Jahre 1830 war der Ertrag nur 466 Rthlr. 22 Gr.

Und so hat sich auch, zwar nicht in demselben Maße, die Einnahme von dem jährlich zum Besten des Armenhauses gegebenen Schauspiel vermindert. Diese betrug im Jahre 1830 nur 340 Rthlr. 5 Gr., da sie in früheren Jahren mehrmals über 600 und zweimal sogar über 700 Rthlr. stieg.

Aus allen diesen Gründen ist es zweifelhaft, ob nicht das Armenhaus, selbst wenn ihm die Fährpacht verbleibt, die Zahl seiner Bewohner wieder zu beschränken wird genöthigt werden. Keinem Zweifel kann dies aber unterliegen, sobald ihm die Fährpacht entzogen wird, und es würde dann wahrscheinlich die Nothwendigkeit eintreten, einmal in einem ganzen Jahre keine Arme aufzunehmen.

Wie traurig für die Armen, deren sich schon 43 zur Aufnahme geeignete Personen auf der Liste derer, die sich dazu gemeldet haben, befinden; eine Zahl die bis zur nächsten Quartalsitzung, Anfangs April, sich gewiß bis über 50 vermehren wird!

Wie nachtheilig für das Armen-Institut, dem durch das Armenhaus so mancher Kostgänger abgenommen wird und für den Staat überhaupt, dem doch auf eine oder die andere Art diese Verlassenen zur Last fallen müssen!

Aus dem Angeführten geht genugsam hervor, daß die Einnahme der Fährpacht nicht mehr dazu dienen wird das Capital des Armenhauses zu vermehren, sondern daß letzteres seine jetzige wohlthätige Wirksamkeit nicht, wie bisher, würde fortsetzen können, wenn ihm jene Einnahme würde entzogen werden.

Die Inspection und Administration des Armenhauses ist daher der festen Zuversicht, daß Rath und Bürgerschaft sich nicht werden dazu entschließen wollen, eine Bewilligung zurückzunehmen, durch welche vor 36 Jahren das Armenhaus gerettet wurde, und ohne welche es jetzt nur in einem sehr beschränkten Kreise wohlthätig wirken könnte.

Anlage G.,
zu dem Antrage des Senats.

In dem im Bürger-Convente vom 17. December des vorigen Jahres vorgelegten

B e r i c h t

in Betreff

der für die Unterstützung der Armenpflege des Neuenlandes und
Buntenthorssteinweges zu leistenden Beiträge

heißt es am Schlusse:

Sie (die Deputation) erlaubt sich daher zu proponiren:

1) — —

2) nach Ablauf des dritten Jahres aber das Armen-Institut in dieser
Hinsicht aller weiteren Leistungen zu entheben und die frühere Bei-
tragspflichtigkeit des Armenhauses wiederum eintreten zu lassen.

Die Inspection und Administration des Armenhauses muß um die Erlaubniß
bitten, sich gegen eine Beitragspflichtigkeit des Armenhauses ausdrücklich zu
verwahren.

Zwar hat es seine Richtigkeit, daß die Session des Armenhauses am 14. Sep-
tember 1779, als sie darum angelegentlich ersucht wurde, sich erklärte, eine monats-
liche Unterstützung von 18 Rthlr. 2 Gr. einigen Hilfsbedürftigen am Buntenthors-
steinwege leisten zu wollen, jedoch unter folgender expressen Bedingung:

daß die Unterstützung der Armen in keinem Wege könnte vergrößert, auch
noch viel weniger neue Subjecta ihnen am Armenhause für die Zukunft
aufgebürdet werden, sondern daß ihnen des Fördersamsten von den jetzigen
Armen eine accurate Liste mit Beifügung der monatlichen Unterstützung
überliefert werden möchte, und daß, wenn successive die namhaft zu
machenden Armen ausstürben, die Gaben vom Armenhause auch geringer
würden und zuletzt gänzlich aufhörten.

Es war also hier nur von einer freiwilligen, auf gewisse Personen und deren
Lebenszeit beschränkten Leistung die Rede, und wenn gleich wohl das Armenhaus diese
monatlichen Beiträge bis zum Jahre 1811, wo doch auch wahrscheinlich von den
übernommenen Armen keiner mehr lebte, leistete, so wird doch dies als keine Pflich-
tigkeit angesehen werden können, und wenn eine solche existirt hätte, würde man sie
auch gewiß schon eher wieder geltend gemacht haben, gleichviel, ob dies Geld durch
das Armen-Institut oder, wie früher, durch die Diaconie von St. Pauli den
Steinwegs-Armen gereicht werde.

Eben so wenig wird man aber diese Pflichtigkeit darauf gründen können, daß das Armenhaus den Ertrag der Klingelbeutelgelder, der Hochzeitbüchsen, ja selbst die Einkünfte der Kirchspiels-Armencasse der St. Pauli Kirche, wo die Bewohner des Neuenlandes und Buntenthorsteinwegs eingepfarrt sind, erhebe.

Dies gilt, beiläufig bemerkt, bloß von den Klingelbeutel- oder jetzt Beckengeldern, denn Hochzeitbüchsen und Einkünfte der Kirchspiels-Armencasse erhält das Armenhaus nicht von St. Pauli. Wie wenig nun zu diesen Beckengeldern die Bewohner des Steinwegs und Neuenlandes beitragen mögen, und wie wohlfeil sie also eine solche Unterstützung kaufen würden, läßt sich leicht denken. Auch halten sich nicht einmal alle jene Anwohner des Steinwegs zu der St. Pauli Kirche, da sich gewiß ein nicht kleiner Theil derselben zu der St. Petri Kirche hält.

Es hat übrigens von 1817 bis 1829 der ganze Ertrag der dem Armenhause abgelieferten Klingelbeutelgelder von St. Pauli noch in keinem Jahre 150 Rthlr. ausgeliefert, und es kann doch wohl dem Armenhause nicht auferlegt werden, dafür als contra praestandum 216 Rthlr. 24 Gr. zu zahlen.

Daß Rath und Bürgerschaft dies gewiß nicht wollen, darf die Inspection und Administration des Armenhauses um so zuversichtlicher erwarten, da sie in ihrer Vorstellung zu dem Berichte der Deputation wegen des Mißverhältnisses zwischen den Ausgaben und Einnahmen des Staats sich schmeichelt dargethan zu haben, daß das Armenhaus, wie es keine seiner bisherigen Einnahmen entbehren, auch keine neue Ausgaben übernehmen kann.